

Im Fokus: Der Datenschutzbeauftragte

Das Datenschutzrecht wird immer komplexer und stellt hohe, teilweise sich öfter ändernde Anforderungen an Unternehmen und Mitarbeiter. Einerseits muss das Unternehmen diese Anforderungen umsetzen, andererseits gestaltet sich die praxistaugliche Einbindung des Datenschutzes in die eigene Organisation oftmals schwierig. Wir unterstützen Sie gerne individuell bei der erfolgreichen Umsetzung der für Ihr Unternehmen erforderlichen Maßnahmen. Ein erster Schritt in Richtung Compliance ist die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Ist eine Bestellung Pflicht?

Deutsche Unternehmen müssen nach den derzeitigen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten insbesondere dann bestellen, wenn im Unternehmen regelmäßig **mehr als neun Personen** mit **automatisierter** Datenverarbeitung beschäftigt sind. Auch wenn automatisierte Datenverarbeitungen vorgenommen werden, die einer **Vorabkontrolle** unterliegen (z.B. der Einsatz von Videoüberwachung), oder Daten **geschäftsmäßig** z.B. zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung durch Auskunftfeien oder Adresshändler verarbeitet werden, besteht eine Bestellpflicht.

Die Bestellung hat **innen eines Monats** nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit bzw. nach Eintritt der Bestellpflicht zu erfolgen. Ein Verstoß kann von den Datenschutzaufsichtsbehörden mit Bußgeldern geahndet werden.

Welche Anforderungen bestehen?

Als betrieblicher Datenschutzbeauftragter darf sowohl ein eigener Mitarbeiter aus dem Unternehmen (interner Datenschutzbeauftragte) oder auch ein Dienstleister (externer Datenschutzbeauftragter) bestellt werden. Bei der Auswahl des richtigen Datenschutzbeauftragten ist auf die notwendige **Sach- und**

Fachkunde und die erforderliche **Zuverlässigkeit** zu achten. Dies erfordert neben allgemeinen Rechtskenntnissen detaillierte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des Datenschutzrechts, der diesbezüglichen Rechtsprechung sowie der aufsichtsbehördlichen Stellungnahmen zum Datenschutz. Darüber hinaus wird ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie für IT-technische Abläufe vorausgesetzt.

Bei der Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten sind Interessenkollisionen im Hinblick auf die sonstigen Aufgaben des Mitarbeiters zu vermeiden. Der Datenschutzbeauftragte muss **unabhängig** agieren können und die datenschutzrelevanten Prozesse im Unternehmen unbeeinflusst kontrollieren und prüfen. Geschäftsführer, IT-, Personal- oder Marketingleiter sind daher in der Regel ungeeignet für die Ausübung der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten.

Welche Aufgaben muss er erfüllen?

Dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten obliegen im Unternehmen u.a. folgende Aufgaben:

- Hinwirkung auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsprozesse im Unternehmen
- Verwaltung der Verzeichnisse und Führen einer Verarbeitungsübersicht
- Bereitstellung des öffentlichen Verzeichnisses
- Schulung und Training der Mitarbeiter
- Durchführung der gesetzlich geforderten Vorabkontrolle bei kritischen Datenverarbeitungen
- Ansprechpartner bei Anfragen zum Datenschutz z.B. von Betroffenen oder Aufsichtsbehörden
- Soweit vereinbart: Jährliche Berichterstattung zum Datenschutz im Unternehmen

Mit Luther zu datenschutzrechtlicher Compliance

Unser Team besteht aus Experten, die über langjährige und umfangreiche Erfahrungen im Datenschutzrecht verfügen und mit sämtlichen Herausforderungen des Datenschutzes vertraut sind. Wir beraten nationale und internationale Unternehmen individuell hinsichtlich der Umsetzung materieller und formeller Anforderungen des Datenschutzrechts. Unser Portfolio umfasst ferner die datenschutzkonforme Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, Aufbau und Einführung einer effektiven Datenschutzorganisation im Unternehmen zur Umsetzung von Compliance-Anforderungen sowie die Erstellung von entsprechenden Richtlinien, Merkblättern und Notfallplänen.

Neben der beratenden Tätigkeit sind unsere Experten auch als externe Datenschutzbeauftragte für zahlreiche Unternehmen tätig bzw. unterstützen interne Datenschutzbeauftragte mit ihrer Expertise. Die Modellvarianten im Einzelnen:

Modell 1:

Unterstützung des internen Datenschutzbeauftragten

- Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch einen geeigneten Mitarbeiter Ihres Unternehmens
- Coaching des Datenschutzbeauftragten durch unsere Experten zum Zwecke der Weiterbildung sowie zum Aufbau von internem Know-How
- Fokussierung unserer Beratung auf Risikobereiche, die eine vertiefte datenschutzrechtliche Expertise erfordern (z.B. Transfer von Daten in unsichere Drittstaaten wie die USA oder Indien, Ausgestaltung konzerninterner Datenströme, Erstellung von Videoüberwachungskonzepten)
- Fachliche Beratung bei der Auswechslung bzw. Abberufung des internen Datenschutzbeauftragten (erweiterter Kündigungsschutz)

Modell 2:

Luther als Ihr Externer Datenschutzbeauftragter

- Übernahme der Verantwortlichkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten durch ein Mitglied unseres fachkundigen Datenschutzteams
- Regelmäßige Prüfungen zur datenschutzrechtlichen Compliance des Unternehmens einschließlich der Darstellung von bestehendem Handlungsbedarf
- Durchführung von Datenschutz-Schulungen
- Fachliche Umsetzung von Einzelprojekten wie Begleitung von Drittstaatentransfers, Beratung bei der Auswahl und Einführung neuer IT-Anwendungen, Entwicklung von Richtlinien, Datenschutzhinweisen, Formularen, etc.
- Zusätzlich: Übernahme der Tätigkeit als Konzerndatenschutzbeauftragter für Unternehmensgruppen

Unsere Vorgehensweise

Am Anfang unserer Mandatsübernahme steht typischerweise eine Bestandsaufnahme der Datenverarbeitungsprozesse Ihres Unternehmens. Dabei werden die verschiedenen Unternehmensbereiche (z.B. Recht, IT, Personal, Vertrieb, Marketing) betrachtet und durch gezielte Befragungen der Mitarbeiter sowie die Auswertung der jeweiligen Ergebnisse das im Unternehmen bestehende Datenschutzniveau ermittelt. Im Rahmen eines Soll/Ist-Vergleichs wird eventueller Handlungsbedarf identifiziert und basierend hierauf ein auf Ihre Unternehmensbedürfnisse zugeschnittener und priorisierter Maßnahmenplan entwickelt. Im Anschluss begleiten wir Ihr Unternehmen bei dem Auf- bzw. Ausbau der internen Datenschutzorganisation. Die laufende Beratung erfolgt prozessorientiert und auf Wunsch IT-gestützt.



Kontakt

Silvia C. Bauer, Telefon +49 221 9937 25789, silvia.c.bauer@luther-lawfirm.com

Dr. Michael Rath, Telefon +49 221 9937 25795, michael.rath@luther-lawfirm.com

Dr. Stefanie Hellmich, LL.M., Telefon +49 69 27229 24118, stefanie.hellmich@luther-lawfirm.com